

Stadt Reutlingen 50 Sozialamt Gz.: GI/Ha/Bö		<b>24/017/02</b>		26.03.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
VKSA	16.04.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
FiWA	18.04.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	25.04.2024	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Reutlinger Familienoffensive - Betrieb eines Kinder- und Familienzentrums für Kinderhaus und Elternbildungsetage in der Christophstraße im Storlach				
<b>Bezugsdrucksache</b> 21/017/08, 22/079/01, 24/017/01, 24/017/01.01				

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Trägerschaft des von der GWG zu errichtenden Kinder- und Familienzentrums in der Christophstraße mit Kinderhaus und Elternbildungsetage übernimmt die Evangelische Gesamtkirchengemeinde.

Die zum Betrieb notwendigen finanziellen Mittel werden in künftigen Haushalten eingestellt. Dies bedeutet gegenüber der bisherigen Planung im HH 2024/2025 eine Vorbelastung künftiger Haushalte um jährlich bis zu rund 550.000 €.

2. Über weitere mögliche Gegenfinanzierungen wird im Rahmen der Haushaltsberatungen zum nächsten Doppelhaushalt und im Rahmen der nächsten Bedarfsplanung zu entscheiden sein.

## Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
Ab voller Inbetriebnahme ca. 2027	THH 50 Produktgruppe 36.50	max. 1.250.000,00			Betriebskosten voller Betrieb und volles Betriebsjahr
Ab voller Inbetriebnahme ca. 2027	THH 50 Produktgruppe 36.50	30.000,00			Gegenfinanzierung Betriebskosten zu 100 % Kindergarten Ganghoferstraße (ab vollem Betrieb, Anteil 10 %)
ab Inbetriebnahme 2026/2027	THH 50 7.3650.987.0	165.750,00			Erstausrüstung Möblierung Kinderhaus, bereits im Budget 2025
ab Inbetriebnahme 2026/2027	THH 50 7.3650.987.0	70.000,00			Erstausrüstung/ Möblierung Elternbildungs- etage, bereits im Budget 2025
ab Inbetriebnahme 2026/2027	THH 50 Produktgruppe 31.60	44.500,00			50 % Stelle EG 10 KiFaZ- Koordination
ab Inbetriebnahme 2026/2027	THH 50 Produktgruppe 31.60	170.000,00			Miete und Nebenkosten Elternbildungs- etage

## Deckungsvorschlag

HHJ	HHST	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung
ab Inbetriebnahme 2026/2027	THH 50 Produktgruppe 36.50	495.000,00		wegfallende Betriebskosten Kindergärten Wiesstraße (180.000 €) und Mitnachtstraße (315.000 €)
ca. 2028	THH 50 Produktgruppe 36.50	435.367 €		Einnahme FAG, ab zweitem vollem Betriebsjahr
ab Inbetriebnahme 2026/2027	THH 50 Produktgruppe 36.50	8.000,00		10 % Anteil Stelle S 12 KiFaZ- Koordination, bereits budgetiert

## **Kurzfassung**

Die GWG errichtet in der Christophstraße ein Kinder- und Familienzentrum mit einem 6-gruppigen Kinderhaus und einer Elternbildungsetage. Die Trägerschaft für die gesamte Einrichtung übernimmt die Evangelische Gesamtkirchengemeinde. Die Finanzierung erfolgt gemäß den dargestellten Regelungen.

## **Begründung**

Der geplante Neubau, der von der GWG erstellt wird, liegt im Planungsbezirk 05 – Römerschanze, Voller Brunnen, Storlach. Das Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) besteht aus einem Kinderhaus und Räumlichkeiten für einen Elternbildungsbereich. Die Fertigstellung ist für 2026/2027 terminiert.

Folgende Rahmenbedingungen sind vorgesehen:

1. Die Trägerschaft für das Kinder- und Familienzentrum übernimmt die Evangelische Gesamtkirchengemeinde, die den hierfür notwendigen Grundsatzbeschluss 2018 getroffen hat. Sie ist in die baulichen Planungen bereits involviert.
2. Die GWG vermietet das gesamte Gebäude für eine Jahresmiete von 525.120 € an die Evangelische Gesamtkirchengemeinde. Dies entspricht einer Miete von 19,90 €/m<sup>2</sup> bei einer Mietfläche von 2.199 m<sup>2</sup> (43.760 € pro Monat). Die Nebenkosten sind mit 136.480 €/Jahr bzw. 11.373 €/Monat kalkuliert. Die Mietvertragslaufzeit beträgt 40 Jahre. Die Miete umfasst eine schlüsselfertige Einrichtung inklusive der kindergartenspezifischen Einbauten im Innenbereich (Cook and Chill-Küche, Garderoben, Wickeleinrichtung, Einbaumöbel) sowie einer entsprechend ausgestatteten Außenanlage inkl. Zaun und Spielgeräten.

## Kinderhaus

3. Das Kinderhaus wird mit 6 Gruppen für 104 Kinder betrieben: 4 Gruppen Ü3 für 84 Kinder (2 x Verlängerte Öffnungszeit 30 h und 2 x Ganztagsbetreuung 40 h) sowie 2 Gruppen U3 für 20 Kinder (1 x Verlängerte Öffnungszeit 30 h und 1 x Ganztagsbetreuung 40 h). Es ist davon auszugehen, dass die Inbetriebnahme gestaffelt erfolgen wird. Die Kosten werden nachfolgend für die Vergleichbarkeit jeweils mit Vollbelegung dargestellt.
4. Die Finanzierung aller 6 Gruppen des Kinderhauses erfolgt gemäß den derzeit geltenden Regelungen des Fördervertrages der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde über die Spitzabrechnung mit 90 %. Der restliche Abmangel in Höhe von 10 % verbleibt bei der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde.
5. Die Kosten für die erstmalige Ausstattung/Möblierung übernimmt die Stadt zu 85 % bis zu einem Maximalbetrag von 165.750 € (30.000 € pro Gruppe, 15.000 € für Büro). Erfolgt die Verlagerung von Gruppen und können damit Ausstattungsgegenstände mitgenommen werden, so halbiert sich der Betrag pro verlagerter Gruppe.
6. Obwohl die finanziellen Mittel der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde gedeckelt sind, übernimmt sie die Mehrkosten für den Abmangel einer zusätzlichen Gruppe. Basis für die Gruppenanzahl ist der 31.12.2023. Da das Kinderhaus mit 6 zusätzlichen Gruppen geplant ist, werden im Gegenzug bis zu 5 andere Gruppen bis zur Aufgabe der Trägerschaft oder Schließung von anderen Gruppen oder Einrichtungen durch die Stadt zu 100 % finanziert. Wird die Betriebserlaubnis des Kinderhauses gestaffelt bewilligt, so erfolgt die Finanzierung der anderen Gruppen zu 100 % ebenfalls gestaffelt. Eine Kleingruppe zählt hierbei als halbe Gruppe.

Entgegen der bisherigen Entscheidung verbleibt die Trägerschaft der Einrichtung Ganghoferstraße mit 2 Gruppen Regelbetreuung Ü3 bei der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde.

Der Kindergarten Wiesstraße (1 Gruppe Regelbetreuung Ü3, Umwandlung in Verlängerte Öffnungszeit Ü3 war geplant) wird zum 01.04.2024 geschlossen. Dadurch reduziert sich die Anzahl der Gruppen für die zusätzliche Gegenfinanzierung bei voller Betriebserlaubnis des KiFaZ zu 100 % auf 4 Gruppen.

Auf Grund der notwendigen Gegenfinanzierung werden die Gruppen des Kindergartens Mittnachtstraße (2 Gruppen Regelbetreuung Ü3) mit Inbetriebnahme des KiFaZ in das KiFaZ verlagert und damit der Betrieb im Kindergarten Mittnachtstraße eingestellt. Dadurch reduziert sich die Anzahl der Gruppen für die zusätzliche Gegenfinanzierung bei voller Betriebserlaubnis des KiFaZ zu 100 % auf 2 Gruppen.

Damit werden folgende Gruppen/Einrichtung zu 100 % finanziert, sofern die entsprechende Betriebserlaubnis für das Kinderhaus vorhanden ist:

Kindergarten Ganghoferstraße 2 Gruppen

Sollten unerwartet andere Gruppen der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde geschlossen werden, so werden diese auf die zusätzliche Gruppenzahl angerechnet.

7. Folgende Kosten fallen nach derzeitigem Stand für das Kinderhaus an:

Laufend:

Betrieb Kindertageseinrichtung (inkl. Miete und Nebenkosten):

erstes volles Betriebsjahr: ca. 1.250.000 €

zweites volles Betriebsjahr: ca. 810.000 € (niedriger wegen Einnahmen FAG)

Betrieb Kindergarten Ganghoferstraße zu 100 %: 30.000 € (Gesamtkosten ca. 300.000 €)

Einmalig:

Ausstattung/Möblierung: ca. 165.750 €, bereits im Budget 2025

Die laufenden Kosten können teilweise durch die wegfallenden Betriebskosten der Kindergärten Wiesstraße und Mittnachtstraße finanziert werden. Diese belaufen sich auf ca. 180.000 € und ca. 315.000 €, in Summe 495.000 € pro Jahr.

### Elternbildungsbereich

8. Der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde werden in Analogie zum KiFaZ Ringelbach die Lohnkosten für eine zusätzliche 50 % Stelle in S12 zur Koordination für die KiFaZ Arbeit voll finanziert. Davon konnten seit 2019 bereits 10 % besetzt werden.
9. Für die gesondert ausgewiesenen Räumlichkeiten für den Elternbildungsbereich erhält die Evangelische Gesamtkirchengemeinde einen Zuschuss in Höhe der tatsächlichen Miet- und Nebenkosten gemäß Mietvertrag und Betriebskostenverordnung. Kosten für Strom, Reinigung und Hausmeister werden in notwendigem Umfang ebenfalls berücksichtigt.

Die Stadt kann die Räumlichkeiten nach Absprache bei Bedarf mietfrei nutzen. Weitere Zuschüsse für den laufenden Betrieb sind nicht vorgesehen.

10. Die Kosten für die erstmalige Ausstattung/Möblierung übernimmt die Stadt zu 100 % bis zu einer maximalen Summe von 70.000 €. Spätere Ergänzungsausstattungen, Ersatzausstattung oder weitere Möblierungen übernimmt die Evangelische Gesamtkirchengemeinde zu 100 %.

11. Folgende Kosten fallen nach derzeitigem Stand für den Elternbildungsbereich an:

Laufend:

50 % KiFaZ-Koordination in EG 10: ca. 44.500 €, davon 8.000 € bereits im Budget  
Miete und Nebenkosten: ca. 170.000 €

Einmalig:

Ausstattung/Möblierung: ca. 70.000 €, bereits im Budget 2025

Mit der Errichtung des Kinder- und Familienzentrums Christophstraße im Storlach wird eine fast 20 Jahre dauernde Planung verwirklicht. Der Planbezirk erhält eine wichtige Einrichtung zur sozialen Stabilisierung des Quartiers mit bedarfsgerechten Angeboten für die Kinder und Eltern. Darüber hinaus liegt die Einrichtung auch verkehrsgünstig für Familien aus Orschel-Hagen und Sondelfingen. Für die Bebauung gemäß dem Bebauungsplan „Zwischen Christophstraße und Storlachstraße“ wird die nötige Infrastruktur geschaffen.

Das Vorgehen erfüllt die UN-Nachhaltigkeitsziele in den Punkten "keine Armut", „Gesundheit und Wohlergehen“, „Hochwertige Bildung“, „Geschlechtergleichheit“, „Weniger Ungleichheiten“, „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“.

gez.  
Robert Hahn  
Erster Bürgermeister